

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der Eichendorff-Realschule, Dechenstraße 1, 50825 Köln (Neuehrenfeld)
hier: Änderungsbeschluss zum Ratsbeschluss vom 20.12.2011

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.10.2012
Jugendhilfeausschuss	06.11.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.11.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.12.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012
Rat	18.12.2012

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass sich die Realisierung des Erweiterungsbaus für den Ganztage an der Eichendorff-Realschule Dechenstraße (Neuehrenfeld) verzögert.
2. In Abänderung seines Beschlusses vom 20.12.2011 (DS 2715/2011) beschließt der Rat der Stadt Köln gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) daher, dass der gebundene Ganztage an der Eichendorff-Realschule Dechenstraße nicht zum 01.08.2013 sondern zum 01.08.2015 beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 eingeführt wird. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. Begründung

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 20.12.2011 die Einführung des Ganztagsbetriebes an insgesamt 5 weiteren Kölner Schulen zum Schuljahr 2012/13 bzw. 2013/14 beschlossen. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung sah der Ratsbeschluss dabei unter anderem vor, dass der gebundene Ganztagsbetrieb an der Eichendorff-Realschule Dechenstraße zum 01.08.2013 (Schuljahr 2013/14) startet. Eine Genehmigung durch die Bezirksregierung setzt jedoch voraus, dass der Schulträger die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gem. Ziffer 6 des Runderlasses des MSW vom 23.12.2010 im erforderlichen Umfang und rechtzeitig schafft.

In Vorbereitung des og. Ratsbeschlusses wurde geprüft, ob die baulich notwendigen und ohnehin vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Schulraumprogramms bis zum vorgesehenen Starttermin voraussichtlich abgeschlossen sein werden, zumal es galt, kostenintensive Provisorien zu vermeiden.

Die Schulkonferenz beschloss,¹ in dem Schuljahr in den gebundenen Ganztagsbetrieb zu gehen, in dem der geplante Neubau die Möglichkeit für eine ausreichende Übermittagsbetreuung sowie eine schulische und pädagogische Ganztagsbetreuung bietet. Bis zur Fertigstellung des Neubaus akzeptiert die Schule weiterhin die provisorische Übermittagsbetreuung, die aufgrund der räumlichen und gesundheitlichen Bedingungen nicht mehr als 25 Schülerinnen und Schüler zur Betreuung aufnehmen kann.

Zum Zeitpunkt des og. Schulkonferenzbeschlusses sowie zum Erstellungszeitpunkt der Beschlussvorlage war davon auszugehen, dass die baulichen Voraussetzungen für den Start des gebundenen Ganztagsbetriebs durch Fertigstellung des geplanten Erweiterungsbaus bis zu Beginn des Schuljahres 2013/14 vorliegen werden.

¹ Schulkonferenz vom 06.10.2010

Grundlage für den Erweiterungsbau ist der Planungsauftrag vom 17.06.2009 auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 18.12.2008 zur Ganztagsoffensive Sek I. Das Raumprogramm sieht die Schaffung einer Ganztags-Küche, eines Speiseraums, Aufenthaltsräume inkl. GU-Flächen sowie eine Lehrer – Ganztagsstation vor. Die zwischenzeitliche Fortschreibung und Vertiefung der Planungsinhalte, wie Planung und Ausführung des Baukörpers, die Anpassung an neue Vorgaben im Bereich der baulichen und technischen Gebäudeausstattung, erhöhter Aufwand für Gründungsmaßnahmen sowie Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren führten dazu, dass der ursprüngliche Zeitplan zur Einleitung des Baubeschlussverfahrens nicht umgesetzt werden konnte. Somit verzögert sich auch die bisherige Terminplanung zur Realisierung des Neubaus.

Der Baubeginn verschiebt sich nach Aussage der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ² voraussichtlich auf Juni 2013. Die Bauzeit wird mit rd. 20 Monaten veranschlagt, so dass die Baufertigstellung frühestens im Februar 2015 zu erwarten ist.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Schule erst 2 Jahre später als vom Rat bislang beschlossen, d.h. zum Schuljahr 2015/16, den gebundenen Ganztagsbeginn ab Klasse 5 einführen.

Auf Basis des obigen Ratsbeschlusses wurde am 21.12.2011 ein Antrag an die Bezirksregierung Köln auf Genehmigung des gebundenen Ganztags zum SJ 2013/14 gestellt. Die Bezirksregierung wurde über die Verzögerung informiert und gebeten, den Antrag auf die Liste der Interessenbekundungen für nachfolgende Schuljahre zu setzen. Der Änderungsbeschluss zum Ratsbeschluss wird nachgereicht. Ebenso wurde die Schulleitung der Eichendorff Realschule über den Projektstand und die Verzögerung informiert.

Schulsekretariatsstellen

Zur Einführung des gebundenen Ganztags an den genannten 5 Kölner Schulen beschloss der Rat in seiner Sitzung vom 20.12.2011 die Zusetzung von insgesamt 0,04 Stelle Schulsekretär/in zum Stellenplan 2012 auf der Basis folgender Bewertung:

Gymnasien / Realschulen = VGr. VII/VIb, Fg. 1b/1b BAT entspricht EG 5 TVöD; Hauptschulen = VGr. VII, Fg. 1a BAT entspricht EG 5 TVöD.

Die weiterhin erforderlichen Stellenzusetzungen sollen sukzessive entsprechend der jahrgangsweise aufbauenden Aufnahme des Ganztagsbetriebs erfolgen. Danach ergab sich – bezogen auf alle 5 Schulen - insgesamt ein zusätzlicher Mehrbedarf von 0,39 Stellen ab dem Schuljahr 2018/19, der dauerhaft bereitzustellen ist. Die im Hj. 2012 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 736,71€ wurden im Rahmen des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, bereitgestellt. Die nach diesem Beschluss in den Folgejahren zusätzlich entstehenden Personalkosten (s.u.) sollten bei der Veranschlagung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitgestellt werden.

Durch die Verschiebung des Startjahres zur Einführung des gebundenen Ganztages an der Eichendorff-Realschule um 2 Jahre reduzieren sich die Personalkosten in den ersten Haushaltsjahren im Vergleich zum Beschluss vom 20.12.2011 trotz Berücksichtigung der gestiegenen durchschnittlichen Personalkosten und entwickeln sich wie folgt, anders als bisher kalkuliert.

Bisher:

Hj. 2013 = 2.985,02 €
 Hj. 2014 = 5.905,65 €
 Hj. 2015 = 8.826,28 €
 Hj. 2016 = 11.746,91 €
 Hj. 2017 = 13.930,84 €
 Hj. 2018 = 15.083,37 €
 Hj. 2019 = 15.873,00 €

Neu:

Hj. 2013 = 2.779,97 €
 Hj. 2014 = 5.031,24 €
 Hj. 2015 = 7.612,24 €
 Hj. 2016 = 10.654,86 €
 Hj. 2017 = 12.930,01 €
 Hj. 2018 = 14.130,68 €
 Hj. 2019 = 15.160,81 €
 Hj. 2020 = 15.952,16 €
 ab Hj. 2021 = 16.536 €

² Stand 02.08.2012